

Das ISW hat im Rahmen einer Studie für EURES-Interalp einen Vergleich der Kollektivverträge (Tarifverträge) für Branchen, die für den Wirtschaftsverkehr im bayerisch-österreichischen Grenzraum von besonderer Bedeutung sind, durchgeführt. Ausgangsüberlegung seitens des Auftraggebers war, dass unterschiedliche Tarifbestimmungen und v. a. Tarifeinkommen die Mobilität der Arbeitnehmer im Grenzraum einschränken und damit der Entwicklung eines homogenen Arbeitsmarktes und Wirtschaftsraums entgegenstehen.

In die Untersuchung wurden das Bau-, das Tischler-, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die Metallindustrie einbezogen. Die wesentlichsten Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Mit Ausnahme des Baugewerbes ist in allen untersuchten Branchen die tariflich festgelegte Arbeitszeit in Bayern niedriger als in Österreich. Weiters ist der allgemeine Urlaubsanspruch in Bayern in den jeweiligen Branchen höher als in Österreich. Umgekehrt gibt es in Österreich bessere Regelungen für das 13. und 14. Einkommen sowie für die Zuschläge bei Mehrarbeit (Überstunden).

Bei den Tarifeinkommen existieren die größten Einkommensunterschiede bei den Arbeitern. Ausnahmslos können Arbeiter in Bayern mit höheren tariflichen Einkommen rechnen als in Österreich. Im Bau-, Schreiner- und Tischlergewerbe können bayerische Arbeitnehmer bis zu 50 % mehr Einkommen lukrieren, in der Metallindustrie beträgt der Unterschied mehr als ein Drittel. Am geringsten sind die Lohnunterschiede bei den Arbeitern in den unteren Lohngruppen im Gastgewerbe mit etwa 10 %, allerdings in beiden Ländern auf sehr niedrigem Niveau.

Bei den Angestellten bietet sich ein differenzierteres Bild. Die unteren bis mittleren Einkommen der Angestellten aller untersuchten Branchen liegen in Bayern durchwegs höher als in

Österreich. Auch das typisch österreichische System der Biennalsprünge (Senioritätsprinzip) kann dies nicht ausgleichen. Allerdings sind die Einkommensunterschiede nicht so eklatant wie im Bereich der Arbeiter.

Umgekehrt verhält es sich bei den Tarifeinkommen in den höheren Verwendungsgruppen. Bereits die Anfangsgehälter in den oberen Verwendungsgruppen sind in Österreich merklich höher als in Bayern, was sich in den weiteren Beschäftigungsjahren durch die Biennalsprünge überproportional fortschreibt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Gehälter in diesem Bereich oft durch Einzelverträge (außertariflich) geregelt werden.